



Niederschrift

5. Plenarsitzung des Gemeinderates
17. Dezember 2024, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

Punkt 29 der Tagesordnung: Abschaltung von Ampeln in der Nacht

Antrag: AfD

Vorlage: 2024/1080

Beschluss:

Ablehnung Antrag

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Ablehnung (5 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen)

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 29 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Planungsausschuss am 14. November 2024.

Stadtrat Schnell (AfD): Wir haben ja die Vermutung, irgendjemand in der Verwaltung hat unseren Antrag nach Berlin weitergeleitet, denn schließlich ist die Ampel dort mittlerweile abgeschaltet. Aber anders als in Berlin prompt übererfüllt, beantragten wir für Karlsruhe ja nur, die Stadt möge prüfen, welche Lichtsignalanlagen jenseits des Berufsverkehrs auch tagsüber zeitweise abgeschaltet oder als Bedarfsampel für querende Fußgänger, Radfahrer oder öffentliche Verkehrsmittel betrieben werden könnten.

Nun mag der Aspekt der Energieeinsparung tatsächlich nachrangig sein. Die durchaus relevanten Aspekte der verringerten Emissionen durch Autos sowie die Verbesserung des Verkehrsflusses sind dagegen nicht von der Hand zu weisen. Diese Aspekte negiert die Stadt jedoch ganz bewusst. Die Antwort der Stadt, Zitat, das Ziel der Stadtverwaltung ist vor allem, die sogenannte aktive Mobilität zu stärken. Anders gesagt, den Verkehrsfluss des motorisierten Verkehrs zu behindern, zeigt dagegen in entwaffnender Offenheit, worum es hier wirklich geht. Von Duktus und Inhalt implizieren wir bei den Ausführungen der Stadt, wir hätten das generelle Abschalten von Lichtsignalanlagen zum Nachteil des nichtmotorisierten Verkehrs beantragt. Dem ist keineswegs so. Auch uns ist Sinn und Zweck von Lichtsignalanlagen durchaus bekannt, aber jeder Autofahrer in Karlsruhe erlebt es häufig an Ampeln jenseits stark befahrener Straßen, insbesondere in den Außenbereichen, dass er an Kreuzungen beim Fehlen jeglichen queren Verkehrs mit seinem Fahrzeug ohne verkehrliches Erfordernis halten muss. Immerhin gibt die Stadt zu, dass es zuhauf Rotlichtverstöße durch Radfahrer und Fußgänger gibt, aber mit, wieder Zitat, „aus Sicht der

Stadtverwaltung liegen die Rotlichtverstöße vielmehr im Ermessensbereich der einzelnen Verkehrsteilnehmenden“, Zitat Ende. Da sagt die Stadt doch implizit, Rotlichtverstöße bei Radfahrern und Fußgängern seien eigentlich schon in Ordnung. Sie sind halt auf eigenem Risiko. Und wenn die Stadt der Ansicht ist, es gäbe keine empirische Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger durch das eingeübte Verhalten, ein Rotlicht zu missachten, so möchte ich in diesem Kontext auf den sich vor wenigen Wochen genau aus jenem Grund ereigneten Unfall an der Einmündung Linkenheimer Landstraße /Moldastraße hinweisen. Die dortige Ampelschaltung, die das Grün für die Linkenheimer Landstraße querenden Radfahrer und Fußgänger nur mit langem zeitlichen Vorlauf freigibt, bewirkt, dass bei Grün für den parallelen Kfz-Verkehr oftmals weiterhin Rot für Radfahrer und Fußgänger signalisiert wird, mit dem Effekt, dass diese das Rotlicht ignorieren. Schließlich, wenn der Oststadtkreisel ein Negativbeispiel für nicht durchgängig betriebene Ampeln sein soll, wieso gibt es sie dann dort überhaupt? Jedenfalls, ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag, denn Verkehrsfluss und Emissionen sollten wir im Auge behalten.

Stadtrat Schütz (CDU): Liebe AfD-Fraktion, im Vergleich zu Berlin sind Lichtzeichenanlagen in Karlsruhe eine eher gute Nachricht. Ich denke, die Verwaltungsantwort hat es auch dargelegt, dass die Unfallforschung solche Regelungen an besonders gefährlichen Kreuzungsbereichen durchaus befürwortet. Jetzt hier so einen durchaus traurigen Vorfall ins Feld zu führen für den Antrag, finde ich problematisch, wenn, wie gesagt, wissenschaftliche Untersuchungen zu einem anderen Ergebnis kommen. Die Kosteneinsparungen, die Sie da ins Feld führen, die hat die Verwaltungsantwort auch überzeugend dargelegt, dass das nicht der Fall ist. Und insofern halten wir den Antrag auch für überflüssig und würden ihn soweit ablehnen.

Der Vorsitzende: Ich will nur für das Protokoll feststellen, Herr Schnell, dass Sie einige aus meiner Sicht zwar aus Ihrer Perspektive nachvollziehbare, aber inhaltlich nicht korrekte Interpretationen in unsere Aussagen gesteckt haben. Wenn wir sagen, es liegt im Ermessen, dann ist das nicht eine Aussage, die sagt, dass uns das egal ist oder dass es quasi irgendwie legitimiert ist, sondern soll, glaube ich, an der Stelle nur deutlich machen, das Risiko liegt bei demjenigen, der es an der Stelle macht. Das ist dann doch noch einmal etwas anderes, als wenn ich den Autoverkehr nicht mit Ampeln regele. Da können wir jetzt drüber streiten, ob es so ist, aber ich bitte, das einfach vom Protokoll her so festzuhalten.

Wir kommen damit zur Abarbeitung, und ich stelle den Antrag hier zur Abstimmung und bitte um Ihr Votum. – Das ist eine mehrheitliche Ablehnung.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
3. Januar 2025